Grenzwertig

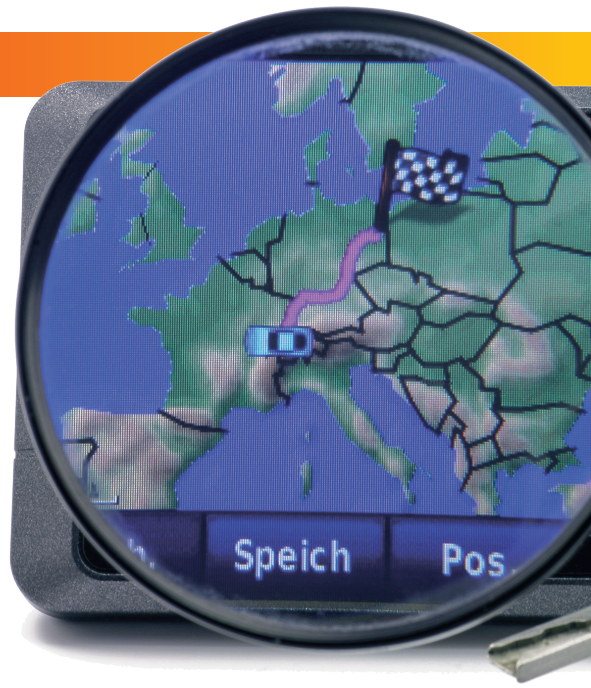

Wer davon ausgeht, dass mit dem Wegfall der innereuropäischen Grenzkontrollen, der Einführung eines einheitlichen Zahlungsmittels und der Bildung gemeinsamer europäischer Regierungsapparate eine gewisse Gleichheit auch im Straßenverkehr Einzug hält, der hat nur bedingt recht.

Mit Sicherheit ist es heutzutage deutlich einfacher geworden, in und durch die an Deutschland angrenzenden Staaten zu reisen, aber vielen Autofahrern ist dabei nicht bewusst, welche nationalen Besonderheiten gelten und unter Umständen bei Nichtbeachtung hohe Bußgelder verursachen können. Es gibt aber auch zahlreiche Punkte, die Autofahrern durch die Umsetzung des europäischen Gedankens gravierende Vorteile bringen. Mit der Einführung der einheitlichen Notrufnummer 112 zum Beispiel erreicht man bei einem Unfall in ganz Europa die notwendigen Ansprechstellen, um entsprechende Hilfe zu bekommen. Aber auch die Nutzung der grünen Internationalen Versicherungskarte erleichtert im Schadensfall die Kommunikation und entspannt eine womöglich gereizte Situation, indem die Beteiligten eine gemeinsame Schnittstelle zur Abwicklung des Schadens nutzen können, auch wenn sie nicht immer die gleiche Sprache sprechen. Ebenfalls einfacher wird damit auch die spätere Abarbeitung des Vorgangs mit den Versicherun-

	Belgien	*Dänemark*	*Deutschland*	*England/Irland*	*Frankreich*	*Italien*
Warnwesten	Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs (z.B. bei einer Panne) ist Pflicht. Das Bußgeld für das Nichtanlegen beträgt mindestens 50 Euro, sanktionsfrei ist hingegen das Nichtmitführen.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht.	Das Mitführen ist für alle gewerblich genutzten, mehrspurigen Kraftfahrzeuge Pflicht.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht.	Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs (z.B. bei einer Panne) ist Pflicht. Das Bußgeld für das Nichtanlegen der Weste beträgt mindestens 90 Euro.	Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs ist für alle Insassen (z.B. bei einer Panne) Pflicht. Das Bußgeld für das Nichtanlegen der Weste beträgt mindestens 38 Euro, sanktionsfrei ist hingegen das bloße Nichtmitführen.
Reserveglühlampen	empfohlen	empfohlen	-	empfohlen	empfohlen	empfohlen
Feuerlöscher	Für in Belgien gemeldete Autos Mitführpflicht	Mitführpflicht	-	-	-	-
Reservekanister	erlaubt (max. 10 l)	erlaubt (max. 10 l)	erlaubt (max. 20 l)	verboten	erlaubt (max. 10 l)	verboten
Vignette/Maut	Noch gibt es keine Maut oder Vignetten-Pflicht (vermutlich ab 2016). Lediglich für einige Tunnel (z.B. Liefkenshoektunnel) muss für die Durchfahrt bezahlt werden.	Maut muss für einige Brücken (z.B. Storebaelt und Öeresundbrücke) bezahlt werden.	Maut gilt nur für Lkw. Der Warnowtunnel bei Rostock und der Herrentunnel bei Lübeck sind jedoch auch für Pkw mautpflichtig.	Vereinzelte Tunnel sind gebührenpflichtig ebenso wie die Londoner Innenstadt (Citymaut circa 8 Euro pro Tag).	Mautgebühren müssen für das Befahren von vielen Autobahnen entrichtet werden.	Mautgebühren müssen für das Befahren von Autobahnen entrichtet werden. Für die Einfahrt in die Städte Mailand und Bologna fällt ebenfalls noch eine Gebühr (Citymaut) an.
Links-/Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Linksverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr
Verbandskasten	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
Winterreifen/Schneeketten	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten als Alternative zu Winterreifen bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt	situative Winterreifenpflicht, Schneeketten sind erlaubt. Schneekettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt (Tempolimit 50 km/h)	keine generelle Winterreifenpflicht; Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt	keine generelle Winterreifenpflicht, Benutzung von Winterreifen kann kurzfristig durch entsprechende Beschilderung vorgeschrieben werden, Schneeketten sind erlaubt; Schneekettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt	Winterreifenpflicht besteht im Aostatal vom 15.10. bis 15.04. und kann kurzfristig angeordnet werden. Alternative Nutzung von Schneeketten möglich, Schneekettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt
Lichtpflicht	nein	ja	nein	nein	empfohlen	ja
Tempolimit (in km/h)			-	112 (70 mph)		
Besonderheiten	Rauchen am Steuer ist verboten.	Wird das Fahrzeug nicht vom Eigentümer selbst benutzt, muss der Fahrer im Besitz einer Benutzungsvollmacht des Eigentümers sein.	-	Da in den Ländern Linksverkehr gilt, sind die Scheinwerfer nach rechts abzublenden.	-	-

gen, denen dann ein standardisiertes Dokument vorliegt. Unentspannt wird es allerdings, wenn man sich die Unterschiede der einzelnen Länder vor Augen hält. So ist zum Beispiel Frankreich das einzige europäische Land, das jeden Führer eines Pkw dazu verpflichtet, einen Alkohol-Schnelltester mitzuführen. Da diese Regelung aber noch sehr umstritten ist, wird vorerst von einer Bestrafung abgesehen. Nicht so glimpflich kommt ein Fahrer davon, wenn er in Spanien die falsche Freisprecheinrichtung benutzt. Wie in den meisten an Deutschland angrenzenden Ländern ist die Freisprechanlage zum Telefonieren Pflicht, aber speziell in Spanien dürfen nur sogenannte Hands-free-Versionen benutzt werden. Die Verwendung von Kopfhörern kann bis zu 200 Euro Bußgeld kosten. Ebenfalls abweichend ist in Spanien die Mitführpflicht für Warndreiecke. Bei allen hier betrachteten Ländern ist das Mitführen eines Warndreiecks verpflichtend, egal ob im Kofferraum oder, wie in der Schweiz, griffbereit im Fahrzeuginnenraum. Für in Spanien zugelassene Fahrzeuge ist aber sogar die Mitnahme von zwei Warndreiecken vorgeschrieben, was sicherlich in manch einer Situation Sinn macht. Ob es in jedem Fall sinnvoll ist, wie in einigen Ländern empfohlen, ein Reservelampenset dabeizuhaben, obwohl ein Austausch der Leuchtmittel nur über eine Fachwerkstatt erfolgen kann oder die im Reservelampenset enthaltenen Leuchten gar nicht zu den Scheinwerfern passen, sei dahingestellt.

Nichtsdestotrotz sollte jedem bewusst sein, dass, so unterschiedlich die Vorgaben der einzelnen Länder auch sind, es wohl nie zum Nachteil ist, einen Verbandskasten, eine oder mehrere Warnweste(n), gegebenenfalls auch einen Kfz-Feuerlöscher oder ein anderes sicherheitsförderndes Utensil im Straßenverkehr mehr dabeizuhaben als vorgeschrieben. Von Vorteil ist es auch, wenn man sich vor Fahrtantritt über die nationalen Besonderheiten informiert. Oder wussten Sie, dass das Rauchen am Steuer in Belgien verboten ist? Einen weiteren Überblick über die unterschiedlichen Regelungen im Ausland finden Sie in der Tabelle.

Luxemburg	*Niederlande*	*Österreich*	*Polen*	*Schweiz*	*Spanien*	*Tschechien*
Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs ist für alle Insassen (z.B. bei einer Panne) Pflicht. Das Bußgeld für das Nichtanlegen der Weste beträgt mindestens 49 Euro, sanktionsfrei ist hingegen das bloße Nichtmitführen.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht. Die Warnweste muss vom Fahrersitz leicht erreichbar sein! Das Bußgeld bei Verstößen kostet zwischen 14 und 36 Euro.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht.	Das Mitführen der Warnweste ist Pflicht.	Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs (z.B. bei einer Panne) ist Pflicht. Alternativ zur Warnweste sind auch fluoreszierende Hosenträger zugelassen! Die Warnweste sollte vom Fahrersitz leicht erreichbar sein! Das Bußgeld bei Verstößen kann bis zu 90 Euro betragen.	Das Mitführen der Warnweste und Anlegen beim Verlassen des Fahrzeugs ist für alle Insassen (z.B. bei einer Panne) Pflicht.
empfohlen	-	empfohlen	-	empfohlen	empfohlen	Mitführpflicht
freiwillig	-	-	für in Polen gemeldete Autos Mitführpflicht, allen anderen wird es empfohlen	freiwillig	freiwillig	freiwillig
verboten	erlaubt (max. 10 l)	erlaubt (max. 10 l)	verboten	erlaubt (max. 25 l)	erlaubt (max. 10 l)	erlaubt (max. 10 l)
Mautgebühren werden nur für Lkw erhoben.	Autobahnen sind teilweise gebührenpflichtig. Das Durch-/Überfahren einiger Tunnel und Brücken muss bezahlt werden.	Autobahnen sind gebührenpflichtig. Die Gebühr muss mittels Erwerb einer Vignette entrichtet werden (7,90 – 76,50 Euro).	Es gibt sowohl Mautgebühr als auch Vignettenpflicht. Für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen ist die streckenabhängige Mautgebühr relevant!	Autobahnen und Schnellstraßen sind gebührenpflichtig. Die Maut wird in Form einer Vignette verrechnet und gilt für Fahrzeuge (inkl. Anhänger) mit einem Gewicht bis 3,5 Tonnen.	Die meisten Autobahnen und Schnellstraßen sind gebührenpflichtig. Ausnahmen bilden die Ringautobahnen in den Ballungszentren.	Autobahnen und Schnellstraßen sind gebührenpflichtig. Die Vignettenpflicht gilt für Pkw bis 3,5 Tonnen und die Mautpflicht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.
Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr	Rechtsverkehr
Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Pflicht
situative Winterreifenpflicht, Schneeketten sind erlaubt	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt	situative Winterreifenpflicht (Mindestprofiltiefe 4 mm), Schneeketten sind erlaubt	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt, Schneekettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneekettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt (bei Verkehrsbehinderungen durch ungeeignete Bereifung werden Bußgelder verhängt, bei Unfällen droht eine erhebliche Mithaftung)	keine generelle Winterreifenpflicht, Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt (Tempolimit 50 km/h)	situative Winterreifenpflicht (1. November bis 31. März), Schneeketten bei schnee- oder eisbedeckter Fahrbahn erlaubt
empfohlen	nein	nein	ja	empfohlen	empfohlen	ja
Navigationsgeräte sind nur erlaubt, wenn sie das Sichtfeld des Fahrers nicht einschränken. Verstöße werden mit Bußgeld geahndet.	Für Anhängerkupplungen sind Losreißvorrichtungen vorgeschrieben.	Wird die Polizei nach einem leichten Verkehrsunfall gerufen, obwohl der Austausch der Personalien zwischen den Beteiligten ausreichend und möglich ist, so wird eine Unfallmeldegebühr (36 Euro) erhoben. Auf österreichischen Autobahnen ist die Bildung einer Rettungsgasse Pflicht.	Wird das Fahrzeug nicht vom Eigentümer selbst benutzt, müssen ausländische Fahrer im Besitz einer Benutzungsvollmacht des Eigentümers sein.	Auf Bergstraßen hat das bergauffahrende Fahrzeug Vorfahrt. Ausnahme: Postbusse haben immer Vorfahrt!	Es besteht die Pflicht, einen Ersatzreifen mitzuführen. Wenn ein Reservereifen nicht serienmäßig vorhanden ist, muss ein Reparaturset oder ein Reparaturspray mitgeführt werden.	Rauchen am Steuer ist verboten.